

Antrag 2/II/2022**Abt. 1 - Tempelhof****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
Annahme****„Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste“**

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des
2 Bundestages und der Bundesregierung
3 werden aufgefordert, im Arbeitszeitgesetz
4 für das Gastgewerbe zu definieren, was
5 ein „Teildienst“ ist und es dahingehend zu
6 gestalten, dass die arbeitsfreie Zeit zwischen
7 den geteilten Diensten klar definiert ist.

8

9 Begründung

10 Eine allgemein Festlegung, was Teildienst ist,
11 gibt es z. Zt. nicht. Der Teildienst ist eine ge-
12 samtwirtschaftlich betrachtet – relativ selte-
13 ne Arbeitszeitform: Die Arbeit im Teildienst,
14 die Splitt Schicht oder die geteilte Arbeitszeit
15 wie man sie auch nennt, kommt außerhalb
16 des Gastgewerbes kaum vor. Das Arbeitszeit-
17 gesetz sieht lediglich vor, dass zwischen den
18 Dienstzeiten eine Ruhezeit von 11, in der Gas-
19 tronomie und anderen Bereichen von 10 Stun-
20 den, einzuhalten sind. Kontrolliert wird das so
21 gut wie nie.

22 Hat z. B. das Restaurant nur mittags und
23 abends geöffnet, arbeiten Köche und Kellner
24 oft im Teildienst. Nachmittags, zwischen den
25 Servicezeiten, haben die Mitarbeiter „Frei-
26 stunden“. In der Regel sind das zwischen drei
27 und vier Stunden. Mit Recht wird der Frei-
28 zeitcharakter dieser Freistunden angezwei-
29 felt. Auch die Fahrtzeit nach Hause und wie-
30 der zurück mindert den Freizeitwert.

31 Oftmals wird von den Arbeitnehmer*innen
32 diese Freie Zeit zur Vorbereitung auf das
33 Abendgeschäft genutzt, weil anders das Ar-
34 beitspensum kaum zu bewältigen wäre.

35 Die Aufgabe der Politik ist es, Regeln zu defi-
36 nieren, die die Arbeitnehmer*innen vor Aus-
37 beutung schützen und diese dann auch zu
38 kontrollieren. Bisher gibt es solche Kontrollen
39 nur höchst selten.